

Revision der Arbeitslosenversicherung will Abzocker belohnen und das Volk bestrafen.

## **Immer auf die Kleinen? Nein!**

Bundesrat und Parlament wollen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung zusammenstreichen. Leistungen, für welche die Beschäftigten in der Schweiz jahrelang einbezahlt haben. Und das mitten in einer Rezession. Was würden wir zu einer Autoversicherung sagen, die genau dann nicht zahlt, wenn wir einen Unfall haben? Von Daniel Lampart, SGB-Chefökonom. Jede, jeder kann arbeitslos werden. Aus ganz unterschiedlichen Gründen. Das zeigt das Leben. Aus diesem Grund zahlen mehr als 3 Millionen Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Monat für Monat in die Arbeitslosenversicherung ein. Sie tun dies, damit sie dann, wenn sie arbeitslos werden, ein Einkommen haben. Wenn sie eine Familie haben, erhalten sie 80 Prozent ihres vorherigen Lohnes. Das reicht, aber sie müssen den Gürtel enger schnallen. Ferien liegen sicher nicht mehr drin... Die anderen erhalten 70 Prozent. (In Wirklichkeit liegt die Erwerbsersatzquote wegen der Wartefristen deutlich tiefer.) Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den kleinen und den mittleren Löhnen sind nicht schuld an der Krise. Schuld tragen vielmehr die Abzockerinnen und Abzocker in den Banken. Diejenigen, die bereits wieder ihre extremen Millionenboni kassieren – die sie nur haben, weil das Volk auf der ganzen Welt Milliarden-Rettungspakete geschnürt hat. Doch wer soll nun für die Krise aufkommen? Es sind die normalen Beschäftigten. Viele von ihnen müssen jeden Franken zwei Mal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben. Ihnen nehmen Bund und Parlament versprochene Leistungen weg.

### **Lug und Trug**

Hätten Bundesrat und Parlament in Bern entschieden, dass auch hohe Löhne volle Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlen müssen, wäre die Versicherung finanziell saniert. So einfach ist die Welt manchmal... Bei der Volksabstimmung im Jahr 2003 haben Bundesrat und Parlament nämlich versprochen, die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu erhöhen, wenn diese zu hohe Schulden hat. Das Versprechen lautete: Wenn die Versicherung Finanzprobleme hat, müssen die hohen Einkommen 1 Lohnprozent einzahlen. Die übrigen Beiträge steigen um ½ Lohnprozent. Das steht so im heutigen Gesetz. Und damit wäre die Kasse im Lot. Doch Bundesrat und Parlament halten das Versprechen nicht ein. Sie verschlechtern stattdessen die Leistungen.

Von der Verschlechterung der Leistungen bei der Arbeitslosenversicherung sind vor allem Personen betroffen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Ein Beispiel: Ruth Meier, 58 Jahre alt, ist kaufmännische Angestellte. Vor zwei Jahren erkrankte sie an Krebs. Zahlreiche Operationen und eine Chemotherapie waren erfolgreich: Sie hat die Krankheit besiegt und will wieder arbeiten. Mit 58 Jahren noch eine Stelle zu finden, ist nicht einfach. Ruth Meier braucht Zeit und Unterstützung durch einen guten RAV-Berater. Heute hat sie dafür ein Jahr. Nach der Revision der Versicherung bleiben ihr vier Monate. Das ist wenig Zeit für eine 58-Jährige. Aber wenn sie in dieser Frist keine neue Stelle findet, muss sie zur Sozialhilfe. Unterstützung bei der Jobsuche wird sie dort kaum erhalten, denn die Sozialhilfe ist für Menschen gedacht, die nicht oder nur teilweise arbeitsfähig sind.

### **Weniger Schutz - mehr Steuern**

Zahlen wird in Zukunft in Fällen wie diesen also nicht mehr die Arbeitslosenversicherung. Es kommen - via Sozialhilfe - die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an die Kasse. Die Verschlechterung bei der Versicherung kostet jeden und jede rund 100 Franken im Jahr. Eine total absurde Übung: schlechterer Schutz für die Beschäftigten und gleichzeitig Steuererhöhungen...

Bevor man handelt, sollte man die Ursachen analysieren. Woher kommen die Defizite in der ALV? Bei der letzten Revision der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2003 hat der Bundesrat angenommen, dass in der Schweiz im Durchschnitt 100'000 Personen arbeitslos sind. Bereits wenige Jahre später sagt derselbe Bundesrat, dass es ein Viertel mehr sind, nämlich 126'000. Darum müsse die Arbeitslosenversicherung saniert werden. Was hat sich seither geändert? Ein Beispiel: Das Frauenrentenalter wurde von 62 auf 64 Jahre erhöht. Dadurch müssen rund 40'000 Frauen zwei Jahre länger arbeiten. Hätten sie mit 62 in Rente gehen können, so wären Stellen für Junge frei geworden. Ist es richtig, dass Bundesrat und Parlament den Arbeitnehmenden in der Schweiz bei der Arbeitslosenversicherung etwas wegnehmen, nur weil sie selber Massnahmen beschlossen haben, die zu höherer Arbeitslosigkeit führen? Das Volk hat dem Bund den Auftrag gegeben, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das muss der Bundesrat tun – statt den Beschäftigten ihre Rechte zu schmälern und die Steuern zu erhöhen. Darum braucht es am 26. September ein Nein zur Revision der Arbeitslosenversicherung!.